



Finanzamt Mühldorf a. Inn

Finanzamt Mühldorf, Postfach 1369, 84445 Mühldorf a. Inn

Firma
Felix Forster GmbH
Bachstr.16
84359 Simbach a. Inn

GEB.	GEPRÜFT	KR.
EINGANG		
06. Juni 2013		
ÜBERWIESEN		

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	141
Steuernummer:	14112620096
Sicherheitsnummer:	14293415

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08631 616-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

141 / 126 / 20096

645

Frau Schmuck

108 H

04.06.2013

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: **0180/10 20 30 9** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Felix Forster GmbH, Bachstr.16, 84359 Simbach a. Inn
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 15.07.2013 bis zum 14.07.2016.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Schmuck



Gebäude Katharinenplatz 16

Gebäude Herzog-Friedrich-Str. 3

Gebäude Friedrich-Ebert-Str. 18

E-Mail: poststelle@fa-mue.bayern.de

Internet: www.finanzamt-muehldorf.de

Öffnungszeiten Service-Zentrum

Telefonische Erreichbarkeit

Service-Zentrum, Allg. Veranlagung, Kasse, Vollstreckung, Umsatz- und Lohnsteuervoranmeldung, Bewertung, Kfz-Steuer, Rechtsbehelfsstelle (Fax. 616-100)

Grunderwerbsteuer (Fax. 616 -600), Körperschaften, Personengesellschaften (Fax.616-601)

Betriebsprüfung (Fax. 616-500)

Bankverbindung Dt. Bundesbank Filiale München Kto. 71101501 BLZ 700 000 00

Sparkasse Altötting - Mühldorf Kto. 000 885 BLZ 711 510 20

Mo.-Do.: 07.30-14 Uhr, Fr.: 07.30-12 Uhr, von Okt. bis Mai jew. am Do. von 07.30-18 Uhr

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte Ihr Gesprächspartner nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.